Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3175**

15. Wahlperiode 21. 05. 2004

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 19. Mai 2004 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo über den 11. Juni 2004 hinaus unter Fortgeltung der Regelungen ihres Beschlusses vom 9. Mai 2001 zu, dem der Deutsche Bundestag am 1. Juni 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/5972 vom 9. Mai 2001) sowie im Anschluss an ihre Beschlüsse vom 8. Mai 2002, dem der Deutsche Bundestag am 7. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/8991 vom 8. Mai 2002) und vom 21. Mai 2003, dem der Deutsche Bundestag am 5. Juni 2003 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/1013 vom 21. Mai 2003). Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und ein entsprechender Beschluss des NATO-Rats sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben dieses Einsatzes ist im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2004 und im Finanzplan für das Jahr 2005 Vorsorge getroffen worden.

Begründung

Die Stabilität des Kosovo wird nach wie vor durch ethnische Gegensätze, organisierte Kriminalität und politischen Extremismus gefährdet. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen im März 2004 haben dies erneut belegt.

Die offene Statusfrage, deren Lösung in der Hand des VN-Sicherheitsrates liegt, ist weiterhin der zentrale Punkt der politischen Auseinandersetzung.

Zur Unterstützung des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs haben die Mitglieder der Kontaktgruppe, bestehend aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland und den USA, ein Konzept entwickelt, das die

Aufnahme von Statusverhandlungen an die Bedingung knüpft, dass im Kosovo grundlegende demokratische und rechtsstaatliche Standards erfüllt werden. Dazu gehören die Entwicklung funktionierender Institutionen sowie die Sicherung des Minderheitenschutzes, Bewegungsfreiheit und Eröffnung von Rückkehrmöglichkeiten für Flüchtlinge. Damit soll sichergestellt werden, dass Extremismus wirksam bekämpft und eine demokratische und multi-ethnische Gesellschaft aufgebaut wird, so dass das Kosovo – unabhängig von der Statusfrage – seinen Platz in Europa findet. Der VN-Sicherheitsrat hat diese Position zuletzt am 30. April 2004 in einer Erklärung des Sicherheitsratspräsidenten erneut unterstrichen.

Das Ziel der internationalen Gemeinschaft, die Grundlagen für selbsttragenden Frieden und Demokratie in der Region zu schaffen, die die Präsenz internationaler militärischer Kräfte nicht mehr länger erforderlich machen, bleibt unverändert bestehen.

Auf diesem Wege nimmt KFOR, in enger Zusammenarbeit mit UNMIK, eine Schlüsselrolle als Garant der inneren Stabilität des Kosovo wahr. Die insgesamt schwierige Gesamtsituation und die jüngsten Unruhen unterstreichen dies nachdrücklich. Eine Fortführung der KFOR Mission ist daher erforderlich.

Anlage (hier nicht abgedruckt):

Bundestagsbeschluss vom 1. Juni 2001 zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an einer Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen KFOR und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 (Bundestagsdrucksache 14/5972 vom 9. Mai 2001).

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333